

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn über öffentliche Zustellungen von Verfügungen

3. März 2026

Z-2026-031

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)

Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung aus präventivpolizeilichen Gründen
unter Festsetzung von Zwangsgeld und Androhung eines weiteren Zwangsgeldes

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 03.03.2026, Aktenzeichen: ZA11-22.57.02.19-Z33.25) an **Herrn Mike Junghanns**, unbek. Aufenthalt, zuletzt whft. Adlerweg 4, 33104 Paderborn, gem. §10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Riemekstr. 60-62, 33102 Paderborn, Kriminalwache, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1105) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Paderborn, den 03.03.2026

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde Paderborn

Im Auftrag

gez.
Brinkmann